

OBAS: Wechsel von Pädagogischer Einführung in OBAS

Bereits im Schuldienst unbefristet tätige Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung können sich für die Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst gemäß OBAS entscheiden, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Das gilt auch, wenn die Voraussetzungen für die OBAS während der Tätigkeit erworben wurden.

Bedingungen für den Wechsel in OBAS an der Stammschule

- ▶ unbefristet beschäftigt
- ▶ seit zwei Jahren im Schuldienst tätig
- ▶ Bedingungen für OBAS erfüllt

Die Entscheidung über die Teilnahme an der Ausbildung trifft die Schulleiterin oder den Schulleiter im Einvernehmen mit dem ZfSL. Grundlage der Entscheidung ist eine dienstliche Beurteilung auf Basis eines Unterrichtsbesuches in jedem der für die Ausbildung vorgesehenen Fächer.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung ist, dass sie unter Berücksichtigung der schulischen Belange vertretbar erscheint. Hierüber entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Durfte die Lehrkraft bereits dreimal aufgrund schulischer Belange an der Ausbildung nicht teilnehmen, ist die Bezirksregierung zu beteiligen.

Bedingungen für die Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen an anderen Schulen

Mit einem Erlass vom 8. April 2024 eröffnet das Schulministerium auch für unbefristet Beschäftigte, sich auf ausgeschriebene Stellen zu bewerben, wenn sie die Bedingungen für den Eintritt in die Ausbildung nach OBAS erfüllen. Bisher musste man für diese Bewerbung an einer anderen Schule sein bestehendes Arbeitsverhältnis kündigen.

Demnach ist die Möglichkeit einer Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen im Seiteneinstieg für

- ▶ Bestandslehrkräfte, die bereits eine Pädagogische Einführung abgeschlossen haben oder im Anschluss an eine Entfristung dauerhaft beschäftigt sind und noch keine Lehramtsbefähigung erworben haben sowie
- ▶ Personen in anderen Professionen (bspw. Fachkräfte im Multiprofessionellen Team sowie für Schulsozialarbeit und Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht) grundsätzlich möglich.

Hierbei stehen das berufliche Fortkommen und die Qualifizierung für einen Lehramtserwerb im Vordergrund.

Diese Bewerberinnen und Bewerber müssen die Voraussetzungen für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erfüllen.

Zusatzvertrag für die Ausbildung

Sie erhalten zu ihrem bestehenden unbefristeten Beschäftigungsverhältnis beim Eintritt in die OBAS ein integriertes öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis im Rahmen eines Änderungsvertrages.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung an einer anderen als der derzeitigen Einsatzschule erfolgt die Qualifikierungsmaßnahme im Wege der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung, wenn die Lehramtsbefähigung erworben wurde.

Keine Freigabe notwendig

Einer Freigabeentscheidung durch die Schulleitung der derzeitigen Einsatzschule oder der Schulaufsichtsbehörde bedarf es nicht. Die Schulleitung der abordnenden Schule ist jedoch entsprechend zu informieren.

Bei Nichtbestehen wird alter Vertrag wieder gültig

Sollte die Maßnahme vorzeitig beendet oder die Staatsprüfung (endgültig) nicht bestanden werden, lebt der vorherige Arbeitsvertrag wieder auf. Eine Besitzstandswahrung bezüglich der erreichten Stufenzuordnung ist grundsätzlich möglich.

Höhergruppierung und Stufenzuordnung

Die Eingruppierung für beide Fallgruppen erfolgt auf dem Wege der Höhergruppierung. An der Grundschule und den Schulen der Sekundarstufe I erfolgt die Höhergruppierung von EG 10 in EG 11, an den Schulen der SEK II von EG 12 in EG 13.